

Anlage 24.
(Drucksache Nr. 22.)

Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses,
betreffend die Bewilligung von 100 000 RM zur Förderung des Lichtspielwesens
in der Jugendpflege.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. April 1924 wurde den Landesjugendämtern die Aufgabe zugewiesen, das Lichtspielwesen im Interesse der Jugendpflege zu fördern. Es gab mehrere Wege, diese Aufgabe zu erfüllen. Man konnte daran denken, eine eigene Zentral-Lichtbilderei des Landesjugendamtes in Düsseldorf zu gründen, um den großen Bedarf der Jugendorganisationen und Anstalten aller Art an Lichtbildern und Filmen zu decken. Zur Gründung einer solchen Lichtbildstelle wäre ein Kapital von mindestens 500 000 RM notwendig gewesen, was angesichts der Finanzlage aufzubringen nicht möglich war. Der Versuch, ein Darlehen vom Wohlfahrtsminister für diesen Zweck zu erhalten, war ergebnislos. Aus diesem Grunde wurde zur Erfüllung der Aufgaben ein anderer Weg gegangen, nämlich der, die Bildstellen, die sich bei den Bezirksregierungen befanden, zu einer Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Landesjugendamtes zusammenzuschließen und diese Bildstellen finanziell zu unterstützen. Die vom Landesjugendamt bisher für diesen Zweck bereitgestellten Mittel beliefen sich im Jahre 1926 auf 36 000 RM,
im Jahre 1927 auf 40 000 RM
und im Jahre 1928 auf 50 000 RM.

Für die laufenden Ausgaben der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen in der Rheinprovinz sind für das Jahr 1929 wiederum 50 000 RM in Anspruch gebracht. Die Gelder werden zu geringem Teil für die Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaft (Büro, Gehälter, Bildverzeichnis, Zeitschrift, Drucksachen pp.) und in der Hauptsache zur Anschaffung von Stehbildreihen und Filmen verwendet. Soweit dieses Bildmaterial aus Mitteln des Landesjugendamtes beschafft wird, bleibt es Eigentum des Landesjugendamtes, wird aber in die Bestände der Regierungsbildstelle eingereicht. Das vorhandene Bildmaterial wird an die Entleiher möglichst billig zur Verfügung gestellt, weil in der Regel die Organisationen über die notwendigen Geldmittel zum Entleihen aus den privaten Verleihanstalten nicht verfügen. So werden die Stehbildserien unentgeltlich verliehen und die Filme, die sich im Eigenbesitz befinden, zu 1 Pfg. pro lfd. Filmmeter abgegeben. Filme, die aus Privatleihanstalten entliehen werden müssen, kosten das Mehrfache dieses Betrages. Von besonderer Bedeutung war die Anschaffung einer Kartothek, die alle seit dem Erscheinen des Lichtspielgesetzes von den Reichsprüfstellen herausgegebenen Zulassungskarten und die Bescheinigungen des Zentral-Instituts für Erziehung und Unterricht — Berlin über Lehrfilme und volksbildende Bildstreifen sowie ferner zahlreiche Prospekte und Beschreibungen einzelner Filmmaterials zu treffen, sondern auch eine sachgemäße Beratung der Organisationen und Anstalten durchzuführen. Ferner steht die Arbeitsgemeinschaft in guten Geschäftsverbindungen zu einzelnen Bildstellen der Städte. Die Konzentrationsbestrebungen in der Rheinprovinz werden fortgesetzt mit dem Ziele, sämtliche behördlich getragenen oder unterstützten Bildstellen in einer Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Landesjugendamtes zu vereinigen. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft ist aus Zweckmäßigkeitsgründen verbunden mit der Regierungsbildstelle Köln und der Provinzial-Lichtbilderei Rheinland E. V. Im abgelaufenen Jahre hatte die Geschäftsstelle 8100 Posteingänge, und die Zahl der Ratuchenden war außerordentlich groß. Im Jahre 1927 konnten die Bestände an Bildmaterial durch 33 Stehbildreihen mit 800 Einzelbildern und durch 7 größere Spielfilme und 11 Kurzfilme belehren-den Inhalts mit insgesamt 15 618 Meter ergänzt werden. Die im laufenden Geschäftsjahr 1928

Bereits beschafften Filme werden etwa die vierfache Meterlänge erreichen. Am 1. April 1928 standen der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung:

1396 eigene Bildreihen mit 50 405 Einzelbildern und 310 Filme mit 81 255 Meter.

Mit privaten Verleih-Firmen wurden Verträge abgeschlossen über:

1359 Bildreihen mit 66 067 Einzelbildern und 602 Filmen mit 400 600 Filmmetern.

Der Verleih von Bildreihen stieg von 1923 bis 1927 von 335 Reihen mit 13 290 Einzelbildern auf 880 Reihen mit 33 607 Einzelbildern, also um etwa 160%.

Der Verleih von Filmen stieg von 1923 bis 1927 von 120 Filmen mit 48 000 Meter auf 940 Filme mit 395 000 Meter, also um rund 700%.

Man könnte mit dieser Entwicklung zufrieden sein, wenn nicht feststände, daß der Bedarf der Organisationen an gutem Bildmaterial ein unvergleichlich höherer ist. Die Mehrzahl der in den Organisationen laufenden Filme stammt nicht aus dem Eigenbesitz der Arbeitsgemeinschaft, sondern muß zu teurem Geld von privaten Leihfirmen erworben werden. Besonders die Jugendorganisationen drängen immer mehr danach, die Arbeitsgemeinschaft zu veranlassen, einen größeren Bestand an Filmen zu beschaffen, damit sie in der Lage sind, zu erschwinglichen Preisen durch das Lichtbild nicht nur die den Organisationen angeschlossenen Jugendlichen zu unterhalten und zu belehren, sondern auch durch Filmvorführungen die nicht organisierte Jugend anzuziehen und sie zum Beitritt zu bewegen. Es ist ohne Zweifel ein erstrebenswertes Ziel, möglichst viele Jugendliche einer Jugendorganisation zuzuführen, da durch die Zugehörigkeit zu einer Organisation bei den Jugendlichen geistige Interessen geweckt werden und durch die Führung der Organisation verhindert wird, daß sie auf eine schiefe Ebene geraten. Gerade Film und Lichtbild sind aber die hervorragendsten Mittel, um das Leben in der Organisation zu befruchten und außenstehende Jugendliche anzuziehen. Mit den laufenden für das Lichtbildwesen dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Mitteln ist es wohl möglich, alljährlich eine Anzahl Filme zu erwerben, jedoch nur in dem Umfange, als Ersatz für abgespielte Filme notwendig wird. Für die Anschaffung eines größeren Bestandes an Filmen reichen die laufenden Mittel nicht aus. Dies ist auch von Seiten des Herrn Wohlfahrtsministers anerkannt worden. Der Herr Minister will unter der Voraussetzung, daß der Provinziallandtag eine größere Summe zur Anschaffung eines einigermaßen ausreichenden Filmbestandes zur Verfügung stellt, selbst auch größere Mittel (in diesem Jahre 20 000 RM) dem Landesjugendamt für den angegebenen Zweck überweisen. Bemerkt sei noch, daß die Arbeitsgemeinschaft in der Auswahl des Filmmaterials unterstützt wird von dem Landesauschuß der Rheinischen Jugendverbände und von Einzelmitgliedern des Landesjugendamtes. Dies geschieht in der Weise, daß regelmäßige Vorführungen von solchen Filmen durch die Arbeitsgemeinschaft veranstaltet werden, die zum Kauf angeboten worden sind. Der Landesauschuß der Rheinischen Jugendverbände ist an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft außerordentlich interessiert.

Aus all diesen Gründen dürfte bewiesen sein, daß die Aufwendung eines größeren Betrages zur Beschaffung von Filmen durchaus gerechtfertigt ist.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1929 für die Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen in der Rheinprovinz ein Betrag von 100 000 RM vorgesehen wird.“

Düsseldorf, den 9. Januar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.